

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Übergang in die Rente

Seminar-Nr.: **TS1210**
Datum: **12.10.2021**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Parkhotel Jordanbad
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

📞 +49 7542 93780-0
✉ info@biko-fn.de
🌐 www.biko-fn.de

Übergang in die Rente – Neue personalwirtschaftliche Herausforderungen für Unternehm- en und Betriebsrat bei geänder- ten rentenrechtlichen Vorausset- zungen

12. Oktober 2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Übergang in die Rente – Neue personalwirtschaftliche Herausforderungen für Unternehmen und Betriebsrat bei geänderten rentenrechtlichen Voraussetzungen

Seminarnummer: TS1210

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule der Alterssicherung für Beschäftigte. Hier gab es in den vergangenen Jahren eine Reihe an Veränderungen, welche sich auf die Beratungspraxis des Betriebsrats und auf die Sicherung der Beschäftigten im Alter stark auswirken. Im Seminar werden die verschiedenen Aspekte der heutigen Altersversorgung behandelt. Die Grundlagen der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und die wichtigsten Veränderungen der letzten Zeit werden vermittelt.

Seminarinhalt

- > Rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei älteren werdenden Belegschaften nach § 80 BetrVG
- > Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach §§ 92 und 92a BetrVG
- > Voraussetzungen für die verschiedenen Altersrentenzugänge
- > Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz in Verbindung mit dem Tarifvertrag
- > Mitbestimmung des Betriebsrats bei betrieblichen Regelungen zum Übergang in die Rente, z. B. im Rahmen von Verhandlungen nach §§ 111 und 112 BetrVG

Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über die Voraussetzungen der verschiedenen Altersrentenzugänge und lernen die betrieblichen und tariflichen Altersvorsorgemöglichkeiten kennen.

Sie kennen die Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei betrieblichen Regelungen zum Übergang in die Rente und erhalten gute Tipps im Zusammenhang mit der betrieblichen Beratung.

Referenten

Jutta Jopke-Schwärzle,
Beraterin Deutsche Rentenversicherung

Christian Velsink,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	260,00 EUR
Verpflegung*	49,99 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.